

fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

curriculum

CAS-Lehrgang (Hochschullehrgang im Sinne von § 9 FHG i.d.g.F.)

Gesundheitspädagogische Lernkultur

gültig ab Studienbeginn im Studienjahr 2026/27

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Studienübersicht	6
2. Qualifikationsprofil	6
2.1. Zielsetzungen des Studiums	6
2.2. Qualifikationsziele	7
2.2.1. Fachlich-methodische Kompetenzen	7
2.2.2. Wissenschaftliche Kompetenzen	8
2.2.3. Sozialkommunikative Kompetenzen und Selbstkompetenzen	8
2.2.4. Niveaustufe lt. Nationalem bzw. Europäischem Qualifikationsrahmen	8
2.2.5. Wertekodex	8
2.2.6. Zugang zu weiterführenden Studien	8
2.3. Berufsbild und Kompetenzbereiche	9
2.4. Berufliche Tätigkeitsfelder von Absolvent:innen	9
2.4.1. Kernbranchen von Absolvent:innen	10
2.4.2. Berufliche Positionen und Funktionen von Absolvent:innen	10
2.4.3. Aufgaben und Tätigkeiten von Absolvent:innen	10
3. Zugangsvoraussetzungen und Aufnahme	11
3.1. Allgemeine Aufnahmeordnung der fh gesundheit	11
3.2. Zugangsvoraussetzungen	11
3.2.1. Hochschulrechtliche Zugangsvoraussetzungen	11
3.2.2. Besondere Zugangsvoraussetzungen	12
3.3. Aufnahmeverfahren	12
3.3.1. Evaluierung der Bewerbungsunterlagen	12
3.3.2. Aufnahmegespräch	12
3.3.3. Aufnahme in den Akademischen Hochschullehrgang	12
4. Studienaufbau und Organisation	13
4.1. Kompetenzorientierung und Workload	13
4.2. Didaktisches Konzept	13
4.3. Eckdaten des Studiums	14
4.4. Kurzbeschreibung des Studiums	14
4.5. Studienverlaufsplan	16
4.6. Curriculum-Matrix	17
4.7. Zuordnung der Module zu den Kompetenzbereichen	18
5. Modulbeschreibungen	19
6. Studienabschluss	23

7.	Prüfungs- und Anerkennungsbestimmungen	23
7.1.	Studien- und Prüfungsordnung der fh gesundheit.....	23
7.2.	Studienspezifische Prüfungsbestimmungen	23
7.3.	Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse	23
7.4.	Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz.....	23
8.	Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	23

Vorwort

Sehr geehrte Studierende,

die fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (fh gesundheit) prägt die Gesundheitsversorgung im regionalen Umfeld seit vielen Jahren und leistet im Rahmen ihres Bildungs- und Versorgungsauftrags einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung von Angehörigen in den Gesundheitsberufen.

Die fh gesundheit steht für eine wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte und an aktuellen Anforderungen ausgerichtete Hochschulausbildung. Unser Ziel ist es, Studierende und Absolvent:innen zu befähigen, den vielfältigen Herausforderungen ihres (Gesundheits-)Berufes kompetent zu begegnen und aktiv zu einer qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung beizutragen.

Das Studium an unserer Hochschule verbindet fachwissenschaftliche Expertise, Evidenzbasierung und Praxisbezug mit kompetenzorientierter Lehre. Es fördert fachlich-methodische, wissenschaftliche, sozialkommunikative und Selbstkompetenzen, die für eine verantwortungsvolle Berufsausübung, interprofessionelle Zusammenarbeit und lebenslanges Lernen erforderlich sind. Darüber hinaus stärkt es die Kompetenzen der Studierenden im Bereich Nachhaltigkeit und Klimakompetenz, um den gesundheitlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen einer sich wandelnden Welt reflektiert und verantwortungsvoll begegnen zu können. Gleichzeitig bereitet es auf die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in einem sich stetig wandelnden Gesundheitswesen vor.

Dieses **Curriculum** regelt die studiengangs- bzw. hochschullehrgangsspezifischen Anforderungen, Inhalte und Rahmenbedingungen Ihres Studiums an der fh gesundheit. Es bildet die verbindliche Grundlage für die Planung, Durchführung und den erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums. Die jeweils gültige Fassung wird auf der Homepage veröffentlicht und gilt mit ihrer Veröffentlichung als bekannt gemacht.

Allgemeine Bestimmungen zur Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebs sind in der **Studien- und Prüfungsordnung** in der jeweils geltenden Fassung festgelegt. Diese enthält insbesondere Regelungen zur Organisation des Studiums, zu Prüfungen und Leistungsbeurteilungen sowie zu den Rechten, Pflichten und Mitbestimmung der Studierenden einschließlich der Anwesenheits- und Versicherungspflichten und ist ebenfalls auf der Homepage zugänglich.

Wir ersuchen Sie, sich zu Beginn Ihres Studiums sorgfältig mit den Inhalten dieses Curriculums vertraut zu machen. Die darin festgelegten Bestimmungen sind für alle Studierenden verbindlich und konkretisieren die Regelungen des Ausbildungsvertrages sowie die Vorgaben der geltenden Hochschul- und Berufsgesetze.

Das Curriculum wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt, um die Qualität des Studiums sicherzustellen sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, berufsrechtliche Rahmenbedingungen und Anforderungen der Gesundheitsberufe zu berücksichtigen. Damit wird ein zeitgemäßes, evidenzbasiertes und berufsfeldorientiertes Studium gewährleistet.

Die fh gesundheit legt besonderen Wert auf die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis und akademischer Integrität sowie auf einen respektvollen, wertschätzenden und professionellen Umgang miteinander. Diese Grundsätze orientieren sich am Wertekodex der fh gesundheit, der die gemeinsame Basis für Zusammenarbeit, Kommunikation und das Handeln an der Hochschule bildet. Dieser ist über die Homepage der fh gesundheit zugänglich.

Die Geschäftsführung, die Leitung des Fachhochschulkollegiums, die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sowie die Mitarbeiter:innen der fh gesundheit wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude im Studium!

Als Lehrgangsleitung freue ich mich, Sie auf Ihrem Studienweg begleiten zu dürfen, und wünsche Ihnen einen erfolgreichen und bereichernden Studienverlauf.

Dipl.-Päd. Armin Reinisch, BEd, MSc
Lehrgangsleitung
CAS-Lehrgang Gesundheitspädagogische Lernkultur
fh gesundheit

1. Studienübersicht

Studiendaten	
Bezeichnung des Studiums	Gesundheitspädagogische Lernkultur
Englische Bezeichnung	Learning culture in health education
Art des Studiums (Hochschullehrgang gem. § 9 FHG i.d.g.F.)	☐ A.o. Bachelorstudium ☐ A.o. Masterstudium ☐ Akademischer Hochschullehrgang ☒ CAS-Lehrgang ☐ Sonstiger Lehrgang
Erstmaliger Studienbeginn des Curriculums	WS 2026/27
Akademischer Grad im Sinne von § 9 Abs. 8 FHG i.d.g.F.	-
Abschlusszertifikat	Certificate of Advanced Studies
Organisationsform	☐ Vollzeit (VZ) ☒ Berufsbegleitend (BB) ☐ VZ/BB
Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien	• Fachhochschulgesetz, BGBl. Nr. 340/1994 i.d.g.F. • Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, BGBl. Nr. 74/2011 i.d.g.F. • NQR-Gesetz, BGBl. Nr. 14/2016 i.d.g.F. • Berufsgesetze und (FH-)Ausbildungsverordnungen für reglementierte (Gesundheits-)Berufe

Tabelle 1: Studiendaten

2. Qualifikationsprofil

2.1. Zielsetzungen des Studiums

Ziel des CAS-Lehrganges Gesundheitspädagogische Lernkultur ist es, Angehörige von (reglementierten) Gesundheitsberufen bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen und fachdidaktischen Kompetenzen zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen die Auseinandersetzung mit Lernen und Lehren, die Gestaltung und Reflexion von Lehr- und Lernsituationen sowie die eigene Rolle als Lehrende:r in unterschiedlichen gesundheitspädagogischen Settings.

Der Lehrgang verbindet fachliche und berufliche Erfahrungen mit pädagogisch-didaktischen Perspektiven und aktuellen Entwicklungen im digitalen Lehren und Lernen. Dazu gehören auch die Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz, digitalen und hybriden Lehr-/Lernformaten sowie mit Möglichkeiten und Grenzen ihres Einsatzes. Die Studierenden setzen sich mit der Planung, Durchführung, Reflexion und Beurteilung von Lehr-/Lernprozessen auseinander und betrachten dabei auch unterschiedliche Zielgruppen und Rahmenbedingungen.

Der CAS-Lehrgang richtet sich an berufstätige Expert:innen aus dem (reglementierten) Gesundheitsbereich sowie aus gesundheitsnahen Feldern, die

- eine Lehrtätigkeit an Fachhochschulen, Universitäten, Bildungsinstitutionen oder anderen Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung anstreben oder bereits ausüben,
- Lehr-/Lernangebote im Gesundheitsbereich planen, gestalten, begleiten oder weiterentwickeln,

- ihre pädagogischen und didaktischen Handlungsmöglichkeiten sowie ihre Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Beratung, Leistungsfeststellung und -beurteilung weiterentwickeln möchten.

2.2. Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele des CAS-Lehrganges Gesundheitspädagogische Lernkultur bauen auf der Berufsberechtigung in einem Gesundheitsberuf auf. Die Absolvent:innen handeln für den Einsatz in der Lehre im Rahmen ihrer individuellen gesetzlichen Berufsberechtigung. Sie erweitern und vertiefen diese gezielt für eine professionelle pädagogische Tätigkeit. Der Lehrgang befähigt die Studierenden, Fachwissen nach aktuellen didaktischen Prinzipien im Sinne einer evidenzbasierten und praxisorientierten Lehre strukturiert zu vermitteln.

Das Qualifikationsniveau bzw. die Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse sind ausgerichtet am Level 7 des Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmens¹. Der Lehrgang bietet damit eine Grundlage für die Weiterentwicklung pädagogischer und didaktischer Handlungsmöglichkeiten im Gesundheitsbereich und ermöglicht eine Anerkennung/Zuordnung erlangter Kompetenzen für das Masterstudium Pädagogik in Gesundheitsberufen gewährleistet werden kann.

2.2.1. Fachlich-methodische Kompetenzen

Im Mittelpunkt stehen die Auseinandersetzung mit Lernen und Lehren sowie die Planung, Gestaltung und Reflexion von Lehr-/Lernsituationen in unterschiedlichen gesundheitspädagogischen Settings. Dabei werden Lernvoraussetzungen, Zielgruppen und Rahmenbedingungen, Lehr-/Lernmethoden, Leistungsfeststellung und -beurteilung sowie Feedback thematisiert. Ergänzend setzen sich die Studierenden mit digitalen Technologien und Künstlicher Intelligenz sowie deren Möglichkeiten und Grenzen für das Lehren und Lernen auseinander.

Nach Abschluss des Lehrganges verfügen die Absolvent:innen über folgende Kompetenzen:

- Lehrinhalte sowohl für die Präsenzlehre als auch für digitale und hybride Lernformate professionell aufzubereiten,
- aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus ihrer Herkunftsprofession zielgruppengerecht und evidenzbasiert in die Lehre zu transferieren,
- im Rahmen von Hospitationen und Lehrproben das eigene didaktische Handeln zu evaluieren und praxisnah weiterzuentwickeln, Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung organisatorischer Rahmenbedingungen effektiv zu planen und zu koordinieren.

Ergänzend erwerben die Studierenden praxisrelevantes Bezugswissen aus den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Kommunikation. Zielgerichtete Elemente zur Resilienzstärkung, wie Stimmbildung und Stimmtraining, befähigen sie zudem, ihre Auftrittskompetenz im Lehralltag nachhaltig und gesundheitsschonend einzusetzen. Bedarfsorientierte Schwerpunkte ermöglichen dabei eine flexible Anpassung an die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Gesundheits- und Sozialberufe.

¹ http://www.lebenslanges-lernen.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/nqr/Deskriptoren/NQR_Infobl%C3%A4tter_Deskriptoren.PDF
GPL_CAS_26_Curriculum_2026-09-15

2.2.2. Wissenschaftliche Kompetenzen

Die Studierenden nutzen die in ihrem Erststudium erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen und verknüpfen diese gezielt mit den Prinzipien einer modernen, evidenzbasierten Lehre. Der Fokus liegt auf dem direkten Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse der Herkunftsfachprofession in die pädagogische Praxis.

Nach Abschluss des Lehrganges verfügen die Absolvent:innen über folgende Kompetenzen:

- fachspezifische wissenschaftliche Daten und Studienergebnisse kritisch zu bewerten und fundiert in die Lehrgestaltung einzubinden,
- Lehrinhalte nach den Kriterien der *Evidence-based Practice* aufzubereiten und forschungsgestützt zu argumentieren,
- aktuelle Erkenntnisse der Berufs- und Hochschuldidaktik eigenständig zu reflektieren und für die Weiterentwicklung eigener Bildungsangebote zu nutzen.

2.2.3. Sozialkommunikative Kompetenzen und Selbstkompetenzen

Der CAS-Lehrgang stärkt die sozialkommunikativen Fähigkeiten und die Selbstkompetenz der Studierenden für den gezielten und professionellen Einsatz in ihrer täglichen Lehr- und Beratungstätigkeit.

Nach Abschluss des Lehrganges verfügen die Absolvent:innen über folgende Kompetenzen:

- das eigene pädagogisch-didaktische Handeln kontinuierlich kritisch zu reflektieren und Herausforderungen im Lehralltag selbstständig sowie lösungsorientiert zu bewältigen,
- sich konstruktiv an der Qualitätsentwicklung der Lehre zu beteiligen und bei der Umsetzung von Bildungsangeboten und Lehrprogrammen in ihren Institutionen effizient mitzuwirken,
- eine professionelle, wertschätzende und lernförderliche Beziehung zu den Lernenden aufzubauen und Kommunikationsprozesse in der Lehre zielgerichtet zu steuern,
- den eigenen pädagogischen Weiterbildungsbedarf eigenverantwortlich zu erkennen und sich im Sinne des lebenslangen Lernens kontinuierlich fortzubilden.

2.2.4. Niveaustufe lt. Nationalem bzw. Europäischem Qualifikationsrahmen

Das Qualifikationsniveau des CAS-Lehrganges Gesundheitspädagogische Lernkultur entspricht damit dem Niveau 7 des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens, verleiht an die Absolvent:innen jedoch keinen akademischen Grad. Die intendierten Lernergebnisse in den Modulen sind ausgerichtet auf Niveau 7 des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens.

2.2.5. Wertekodex

Ziel des Wertekodex ist es, ein gutes, vertrauensvolles und wertschätzendes Miteinander sämtlicher an der fh gesundheit handelnden Personen innerhalb und außerhalb der Hochschule zu bewirken. Es gilt der Wertekodex der fh gesundheit in der jeweils gültigen Fassung.

2.2.6. Zugang zu weiterführenden Studien

Der vorliegende Lehrgang Gesundheitspädagogische Lernkultur wird als Hochschullehrgang gemäß § 9 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 i.d.g.F. in Form eines Certificate of Advanced Studies (CAS-Lehrgang) durchgeführt.

Bei Erfüllung der hochschulrechtlichen Voraussetzungen ist es möglich, in das Masterstudium Pädagogik in Gesundheitsberufen bzw. in den Akademischen Hochschullehrgang

Gesundheitspädagogik einzusteigen. Eine Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse im Sinne von § 12 FHG i.d.g.F. von erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen ist möglich. Damit reduzieren sich die Workload und die zu erbringenden Studienleistungen im Masterstudium bzw. im Akademischen Hochschullehrgang Gesundheitspädagogik entsprechend.

2.3. Berufsbild und Kompetenzbereiche

Die Anforderungen an Lehrende in Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens steigen kontinuierlich. Moderne, evidenzbasierte Lehre erfordert vor allem im Kontext der Gesundheitspädagogik eine ausgeprägte Praxisorientierung, den stetigen Theorie-Praxis-Transfer sowie den sicheren Umgang mit digitalen Lehr- und Lernformaten. Lehrende vermitteln Fachinhalte zielgruppen-, ressourcen- und lernorientiert auf Basis aktueller wissenschaftlicher Evidenz.

Die Absolvent:innen des CAS-Lehrganges sind primär in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gesundheitspersonal tätig. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst schwerpunktmäßig:

- die eigenverantwortliche Lehr- und Prüfungstätigkeit in theoretischen und praktischen Kontexten für unterschiedliche Zielgruppen und Settings (Gruppe, Plenarveranstaltungen, interprofessionelle Lehre),
- die fachliche Betreuung, Begleitung und Beratung von Lernenden (z. B. Begleitung von Praxisprojekten),
- die operative Mitarbeit bei der Umsetzung und Qualitätssicherung von Bildungsangeboten und Lehrprogrammen in ihren Institutionen.

Der CAS-Lehrgang bereitet die Studierenden somit optimal darauf vor, gesundheitspädagogische Aufgaben in (hochschulischen) Gesundheitseinrichtungen professionell und zeitgemäß auszuüben.

2.4. Berufliche Tätigkeitsfelder von Absolvent:innen

Lehrtätigkeiten im Gesundheitswesen erfordern neben fachlicher Expertise auch pädagogische und didaktische Kompetenzen. Die Gestaltung von Lehr-/Lernsituationen, die Verbindung von Theorie und Praxis sowie die Auseinandersetzung mit digitalen Technologien und Künstlicher Intelligenz sind dabei ebenso relevant wie die Reflexion der eigenen Rolle als Lehrende:r.

Der CAS-Lehrgang richtet sich an Fachpersonen, die bereits im Gesundheitsbereich tätig sind und ihre pädagogischen und didaktischen Handlungsmöglichkeiten für unterschiedliche Bildungssettings erweitern möchten. Mögliche Tätigkeitsfelder liegen insbesondere in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gesundheitspersonal und umfassen beispielsweise:

- die Planung, Gestaltung und Durchführung von Lehr-/Lernsituationen in theoretischen und praktischen Kontexten für unterschiedliche Zielgruppen und Settings,
- die Begleitung, Beratung und Unterstützung von Lernenden, beispielsweise im Rahmen von Praxisprojekten,
- die Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten und Lehrprogrammen in den jeweiligen Institutionen.

Der CAS-Lehrgang bietet damit eine Basis für unterschiedliche gesundheitspädagogische Tätigkeiten in hochschulischen Settings sowie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich.

2.4.1. Kernbranchen von Absolvent:innen

Absolvent:innen üben eine pädagogische Tätigkeit in professioneller Weise an Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen, an Hochschulen bzw. im öffentlichen Gesundheitswesen (z.B. Aus-, Fort- und Laienbildung) aus.

2.4.2. Berufliche Positionen und Funktionen von Absolvent:innen

Zu den beruflichen Positionen und Funktionen von Absolvent:innen zählt zum einen die zielgruppen- und settingspezifische Lehr- und Prüfungstätigkeit in (hochschulischen) Aus-, Fort- und Weiterbildungsorganisationen des Gesundheitswesens oder gesundheitsnahen Bereichen unterschiedlicher Bildungsniveaus, zum anderen die Betreuung der Studierenden/Lernenden in der (dualen) praktischen Ausbildung. Darüber hinaus übernehmen sie die Betreuung von Studierenden bei diversen Projekten ebenso wie bei Seminar- oder Abschlussarbeiten. Sowohl die Lehr- als auch die Betreuungstätigkeit im fachhochschulischen Setting kann im Sinne von § 7 FHG i.d.g.F. in einem hauptberuflichen als auch in einem freien Dienstverhältnis (nebenberuflich Lehrende:r) erfolgen.

2.4.3. Aufgaben und Tätigkeiten von Absolvent:innen

Die möglichen Aufgaben und Tätigkeiten der Absolvent:innen des CAS-Lehrganges lassen sich nach der Art der Tätigkeit in folgende Kernbereiche gliedern:

- Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen: Planung und Durchführung von Lehr-/Lerneinheiten an unterschiedlichen Lernorten und in verschiedenen Settings und Zielgruppen. Dazu gehören die Formulierung von Lernzielen, die didaktische Aufbereitung von Inhalten sowie die Auswahl geeigneter Medien und Lehr-/Lernmethoden.
- Leistungsfeststellung und Evaluation: Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und -beurteilung in theoretischen und praktischen Lehr-/Lernkontexten sowie mit der Evaluation von Lehr-/Lernangeboten und deren Weiterentwicklung.
- Begleitung von Lernenden: Fachliche und pädagogische Begleitung und Unterstützung von Lernenden im Rahmen von Lehr-/Lernsituationen sowie in praktischen und klinischen Ausbildungskontexten, beispielsweise bei Praxisprojekten.
- Beratungstätigkeit: Pädagogische Beratung von Lernenden zur Optimierung des Lernverhaltens. Zudem nutzen die Absolvent:innen ihre didaktischen Kompetenzen für Beratungs- und Schulungsaufgaben im Rahmen ihrer Herkunftsprofession (z. B. bei Patient:innenschulungen, Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge sowie in der Gesundheitsförderung und Prävention).
- Beratung und Schulung: Pädagogische Beratung und Begleitung von Lernenden sowie die Anwendung didaktischer Kompetenzen in beratenden und schulenden Tätigkeiten innerhalb des jeweiligen beruflichen Tätigkeitsfeldes, beispielsweise in der Patient:innenschulung, Gesundheitsförderung und Prävention.
- Mitarbeit an Bildungsprojekten: Mitwirkung bei der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung praxisbezogener Bildungsangebote und -projekte in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen.

3. Zugangsvoraussetzungen und Aufnahme

3.1. Allgemeine Aufnahmeordnung der fh gesundheit

Es gilt die Allgemeine Aufnahmeordnung der fh gesundheit in der jeweils geltenden Fassung. Darin sind die allgemeinen Bestimmungen zum Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren an der fh gesundheit geregelt. Die Aufnahmeordnung ist auf der Website der fh gesundheit öffentlich zugänglich. Ergänzende studienspezifische Regelungen sind im vorliegenden Curriculum festgelegt und werden ebenfalls dort veröffentlicht.

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Zielgruppe des CAS-Lehrgangs Gesundheitspädagogische Lernkultur sind Personen mit beruflichem Hintergrund im Gesundheitswesen, die eine pädagogische bzw. lehrende Funktion wahrnehmen oder deren Übernahme anstreben.

3.2.1. Hochschulrechtliche Zugangsvoraussetzungen

Zur Zulassung berechtigt sind Bewerber:innen mit einem in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Abschluss in einem Gesundheitsberuf, vorzugsweise auf Bachelor-Niveau oder mit einer gleichwertigen Qualifikation.

Als geeignete Qualifikationen gelten insbesondere:

- Medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe (MTD-Berufe)
- Hebammen
- Angehörige des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege,
- Medizin oder Zahnmedizin,
- Heilmasseur:innen
- Medizinische Assistenzberufe (MAB-Berufe)
- sowie andere einschlägige Gesundheitsberufe.

Die Zugangsberechtigung wird insbesondere durch folgende Abschlüsse nachgewiesen:

- den Abschluss eines Bachelorstudiums in einem Gesundheitsberuf,
- einen entsprechenden postsekundären Bildungsabschluss, insbesondere:
 - das Diplom einer dreijährigen medizinisch-technischen Akademie gemäß MTD-Gesetz, BGBl. Nr. 460/1992, in Verbindung mit der MTD-Ausbildungsverordnung, BGBl. Nr. 678/1993,
 - das Diplom einer dreijährigen Hebammenakademie gemäß Hebammengesetz, BGBl. Nr. 310/1994, in Verbindung mit der Hebammen-Ausbildungsverordnung, BGBl. Nr. 599/1995,
 - einen Abschluss gemäß Medizinische-Assistenzberufe-Gesetz (MABG), BGBl. I Nr. 89/2012,
 - einen Abschluss gemäß Medizinischer-Masseur- und Heilmasseurgesetz (MMHmG), BGBl. I Nr. 169/2002,
- sowie vergleichbare in- oder ausländische Bildungsabschlüsse.

Über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen sowie die Zulassung in Einzelfällen entscheidet die Lehrgangsleitung.

3.2.2. Besondere Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am CAS-Lehrgang ist eine das Studium begleitende Berufstätigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die Studierenden die im Studium erworbenen Kompetenzen unmittelbar in ihrem beruflichen Umfeld anwenden und das Praxisprojekt im beruflichen Kontext verfassen können. Ausnahmen, insbesondere aufgrund von Karenz oder vergleichbaren Umständen, können von der Lehrgangsleitung nach individueller Prüfung genehmigt werden.

Bewerber:innen, die ihre Deutschkenntnisse nicht durch einen deutschsprachigen Schul- oder Studienabschluss nachweisen können, haben Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

3.3. Aufnahmeverfahren

Für die Bewerbung zum CAS-Lehrgang ist innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist eine Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der fh gesundheit einzureichen. Die im Rahmen der Bewerbung übermittelten Unterlagen werden auf Vollständigkeit sowie hinsichtlich der Erfüllung der festgelegten Zulassungsvoraussetzungen geprüft. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Sofern die Anzahl der Bewerber:innen die Anzahl der verfügbaren Aufnahmeplätze übersteigt, wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Ziel des Aufnahmeverfahrens ist Auswahl jener Bewerber:innen, die aufgrund ihrer fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienverlauf mitbringen. Die Durchführung obliegt der Lehrgangsleitung und erfolgt nach objektiven, transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.

Das Aufnahmeverfahren umfasst folgende Elemente:

3.3.1. Evaluierung der Bewerbungsunterlagen

Die im Rahmen der Online-Bewerbung eingereichten Unterlagen werden nach festgelegten Kriterien bewertet. In die Beurteilung können insbesondere folgende Unterlagen einbezogen werden:

- Biografie (Curriculum Vitae, Zeugnisse und Zertifikate, Nachweise einschlägiger beruflicher Erfahrungen und Weiterbildungen)
- Motivationsschreiben
- Form und Vollständigkeit der Bewerbung

3.3.2. Aufnahmegespräch

Mit den Bewerber:innen kann ein strukturiertes Aufnahmegespräch durchgeführt werden. Dieses dient der Feststellung der studienrelevanten Eignung sowie der Motivation für das Studium. Dabei können insbesondere fachliche Kenntnisse, berufliche Erfahrungen, persönliche Kompetenzen, Reflexionsfähigkeit sowie die Motivation zur Absolvierung des Studiums berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens werden dokumentiert und sind nachvollziehbar sowie überprüfbar. Für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber wird ein Bewerbungsakt geführt, in dem sämtliche verfahrensrelevanten Unterlagen und Bewertungen dokumentiert werden.

3.3.3. Aufnahme in den Akademischen Hochschullehrgang

Auf Grundlage der Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens erfolgt die Vergabe der verfügbaren Aufnahmeplätze nach Reihung der Bewerber:innen. Die Bewerber:innen werden schriftlich über

die Aufnahme in den Akademischen Hochschullehrgang, die Reihung auf einer Warteliste oder die Ablehnung ihrer Bewerbung informiert.

Mit der Aufnahme in den CAS-Lehrgang und dem Abschluss des Ausbildungsvertrages wird die Rechtsbeziehung zwischen der fh gesundheit und der bzw. dem Studierenden begründet. Ein Muster des Ausbildungsvertrages ist auf der Homepage der fh gesundheit veröffentlicht.

4. Studienaufbau und Organisation

4.1. Kompetenzorientierung und Workload

Der CAS-Lehrgang Gesundheitspädagogische Lernkultur baut auf einem berufsqualifizierenden Abschluss in einem Gesundheitsberuf auf. Er verfolgt das Ziel, die fachlichen und berufspraktischen Qualifikationen der Studierenden um gesundheitspädagogische Kompetenzen zu ergänzen und sie für die Planung, Durchführung und Beurteilung von Lehr- und Prüfungssituationen im Gesundheitswesen zu qualifizieren.

Das Curriculum ist an der Kompetenzorientierung ausgerichtet. Die in den Modulen definierten Lernergebnisse stellen sicher, dass Kompetenzerwerb, Lehr- und Lernprozesse sowie Leistungsnachweise aufeinander abgestimmt sind. Die Zusammensetzung der Module orientiert sich an den zu erreichenden Teilqualifikationen und berücksichtigt die Arbeitsbelastung der Studierenden. Dadurch werden vernetztes Denken, nachhaltiges Lernen und die Entwicklung beruflich relevanter Handlungskompetenzen gefördert.

Das Qualifikationsniveau des Akademischen Hochschullehrganges entspricht damit dem Niveau 7 des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens², verleiht an die Absolvent:innen jedoch keinen akademischen Grad. Die intendierten Lernergebnisse in den Modulen sind ausgerichtet auf Niveau 7 des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens.

Die Workload der Studierenden ist für jedes Modul bzw. jede Lehrveranstaltung durch ECTS definiert. Ein ECTS entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25 Stunden (Vollstunden à 60 Minuten). Die Arbeitsbelastung umfasst insbesondere die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Absolvierung von Berufspraktika, das Selbststudium, die Ausarbeitung von Studienleistungen (z.B. Arbeitsaufträge, Seminararbeiten, Portfolio) sowie die Vorbereitung auf und Teilnahme an Prüfungen.

Für den Erwerb des Certificate of Advanced Studies sind insgesamt 15 ECTS zu absolvieren. Die ECTS-Verteilung erfolgt nach dem Top-down-Verfahren und orientiert sich an den angestrebten Lernergebnissen sowie dem damit verbundenen Arbeitsaufwand der Studierenden. Die 15 ECTS sind gemäß der Regelstudiendauer auf ein Studiensemester verteilt.

Der CAS-Lehrgang wird in Form von Blockwochenenden und Blockwochen durchgeführt und umfasst Präsenz-, Synchron- sowie Online-Lehrveranstaltungen. Zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf erhalten Bewerber:innen und Studierenden bereits vor Studienbeginn die vollständigen Termine aller Präsenz- und Online-Lehrveranstaltungsblöcke.

4.2. Didaktisches Konzept

Fachhochschulstudien verfolgen das Ziel, eine wissenschaftlich fundierte, berufsfeldbezogene und praxisorientierte Hochschulbildung zu gewährleisten. Das Studium befähigt die Studierenden,

² http://www.lebenslanges-lernen.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/nqr/Deskriptoren/NQR_Infobl%C3%A4tter_Deskriptoren.PDF
GPL_CAS_26_Curriculum_2026-09-15

relevantes Wissen, Fertigkeiten und professionelle Haltungen auf wissenschaftlicher Basis zu erwerben, kritisch zu reflektieren und in ihrem Berufsfeld evidenzbasiert anzuwenden.

Die Lehr- und Lernprozesse im Studium orientieren sich am Didaktischen Konzept der fh gesundheit in der jeweils gültigen Fassung (veröffentlicht im passwortgeschützten Login-Bereich der Homepage). Dieses bildet den Rahmen für die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehre, Lernen und Leistungsbeurteilung.

4.3. Eckdaten des Studiums

Curriculums-Daten		
Regelstudiendauer	1 Semester	
Pflicht-SWS	8,5 SWS	
LV-Wochen/ Semester	15 Wochen pro Semester (1 SWS = 15 LVS à 45 Min.)	
Pflicht-LVS	127,5 LVS	
Pflicht-ECTS	15,0 ECTS	
WS-Beginn	Montag in KW 40	Aktuelle Daten und Termine sind abrufbar auf der Homepage der fh gesundheit unter www.fhg-tirol.ac.at .
WS-Ende	28.02.JJJJ	
SS-Beginn	01.03.JJJJ	
SS-Ende	30.09.JJJJ	
WS-Wochen	22	Semesterbeginn ist jeweils Montag in der KW 40 und dauert bis einschließlich zur KW 8 des darauffolgenden Jahres; daraus ergeben sich 22 Wochen im Wintersemester. Die vorlesungsfreien Zeiten sind in der jeweiligen Anzahl der Semesterwochen inkludiert.
SS-Wochen	30	Semesterbeginn ist jeweils Montag in der KW 9 und Semesterende am Ende der KW 39 desselben Jahres; daraus ergeben sich 33 Wochen im Sommersemester. Die vorlesungsfreien Zeiten sind in der jeweiligen Anzahl der Semesterwochen inkludiert.
Verpflichtendes Auslandssemester	Nein	
Studiensprache	Deutsch Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.	

Tabelle 2: Curriculums-Daten

4.4. Kurzbeschreibung des Studiums

Der einsemestrige CAS-Lehrgang Gesundheitspädagogische Lernkultur umfasst einen Arbeitsaufwand von 15 ECTS. Der Wissens- und Kompetenzerwerb erfolgt verschränkend, kompakt und konsequent praxisorientiert in den Kernbereichen der Berufspädagogik und Fachdidaktik für Gesundheitsberufe. Als wesentliche Querschnittsmaterie ist die Digitalisierung im gesamten Lehrgangsverlauf integriert. Die Weiterbildung stärkt das berufliche Selbst- und

Rollenverständnis an der Schnittstelle zwischen der eigenen Herkunftsprofession und den modernen Anforderungen einer Lehrtätigkeit im gesundheitsbezogenen Bildungssektor.

Ausgehend von ihrer individuellen Fachkompetenz erwerben die Studierenden innerhalb eines Semesters die Fähigkeiten, eigenständige Lehrveranstaltungseinheiten in unterschiedlichen Settings, an verschiedenen Lernorten (Präsenz, Online, Hybrid) und für diverse Bildungsniveaus professionell umzusetzen. Der Bogen spannt sich dabei von der didaktischen Vorbereitung über die evidenzbasierte Durchführung bis hin zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Evaluation. Praktische Lehrerfahrungen werden direkt im Rahmen von Hospitationen und kollegialen Lehrproben erarbeitet und im Laufe des Semesters reflektiert. Die Studierenden lernen, vorgegebene Curricula präzise zu analysieren und daraus die zu vermittelnden Teilqualifikationen für ihre eigene forschungsgestützte Lehre abzuleiten.

Im Rahmen des Lehrganges professionalisieren die Studierenden ihr persönliches Handeln in der Lehre und integrieren aktuelle fachwissenschaftliche, pädagogische sowie didaktische Erkenntnisse direkt und zeiteffizient in die Bildungspraxis des Gesundheitswesens.

4.5. Studienverlaufsplan

	ECTS	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Semester	Lehrveranstaltungen	Berufliche Identitätsentwicklung (BID1S) 1,5 ECTS	Gesundheitspädagogisches Lehren und Lernen (GLL1I) 8,5 ECTS									Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Gesundheitspädagogik (DKG1I) 2,5 ECTS		Instrumente und Methoden der Leistungsbeurteilung (IMB1) 2,5 ECTS		
	Modul	Gesundheitspädagogische Handlungsfelder (GPH) 15,0 ECTS														

Abbildung 1 Studienverlaufsplan

4.6. Curriculum-Matrix

Curriculum-Matrix CAS-Lehrgang Gesundheitspädagogische Lernkultur
--

1. Semester								
LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	LVS	Modul	ECTS
BID1S	Berufliche Identitätsentwicklung	SE	1,0	1	1,0	15,0	GPH	1,5
GLL1I	Gesundheitspädagogisches Lehren und Lernen	ILV	4,5	1	4,5	67,5	GPH	8,5
DKG1I	Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Gesundheitspädagogik	ILV	1,5	1	1,5	22,5	GPH	2,5
IMB1I	Instrumente und Methoden der Leistungsbeurteilung	ILV	1,5	1	1,5	22,5	GPH	2,5
Summenzeile:			8,5		8,5	127,5		15,0
LVS = SummeSWS*LV-Wochen			127,5					

Summe über alle Semester		8,5			8,5	127,5		15,0
Summe über alle Semester		127,5						

Abkürzungen	
LV	Lehrveranstaltung
LVS	Lehrveranstaltungsstunde(n)
ALVS	Angebote LVS
SWS	Semesterwochenstunde(n)
ASWS	Angebote SWS
ECTS	ECTS-Anrechnungspunkte

4.7. Zuordnung der Module zu den Kompetenzbereichen

Zuordnung der Module zu den Kompetenzbereichen			
	ECTS		%
Fachlich-methodische Kompetenzen		10,0	66,67
Gesundheitspädagogische Handlungsfelder (GPH)	10,0		
Sozialkommunikative und Selbstkompetenzen		4,0	26,66
Gesundheitspädagogische Handlungsfelder (GPH)	4,0		
Wissenschaftliche Kompetenzen		1,0	6,67
Gesundheitspädagogische Handlungsfelder (GPH)		1,0	
Summe		15,0	100

Tabelle 3: Zuordnung der Module zu den Kompetenzbereichen

Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Kompetenzbereichen erfolgt anhand jener Kompetenz, die durch die jeweiligen Lernergebnisse und Inhalte des Moduls schwerpunktmäßig entwickelt wird. Darüber hinaus fördern die Module regelmäßig auch die Entwicklung weiterer Kompetenzbereiche.

5. Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung		
Modulnummer:	Modultitel:	Umfang:
GPH	Gesundheitspädagogische Handlungsfelder	15,0 ECTS
CAS-Lehrgang	Gesundheitspädagogische Lernkultur	
Lage im Curriculum	1. Semester	
Zuordnung zu den Teilgebieten	10,0 ECTS fachlich-methodische Kompetenzen 4,0 ECTS sozialkommunikative und Selbstkompetenzen 1,0 ECTS wissenschaftliche Kompetenzen	
Vorkenntnisse	Abschluss eines berufsqualifizierenden Gesundheitsberufes auf Bachelorniveau	
Pfichtliteratur	Aktuelle Bücher, Fachzeitschriften und Internetseiten werden in der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.	
Learning Outcomes	Die Studierenden - entwickeln ein pädagogisches Rollenverständnis im gesundheitsbezogenen Bildungssektor und reflektieren ihre eigene Berufsbiografie sowie ihr Lehrhandeln. - planen gesundheitspädagogische Lehr- und Lernsettings unter Berücksichtigung von Lernzielen, Zielgruppen, Inhalten Rahmenbedingungen, des zugrunde liegenden Didaktischen Konzepts und ausgewählten Kriterien guter Lehre. - gestalten gesundheitspädagogische Lehr- und Lernprozesse adressat:innen-, ziel- und situationsgerecht. - wählen geeignete Lehr- und Lernmethoden aus, begründen deren Einsatz in Bezug auf Lernziele, Zielgruppe, Setting sowie Inhalte und setzen diese zielgerichtet ein. - bereiten komplexe fachwissenschaftliche Inhalte didaktisch reduziert, strukturiert und praxisorientiert für unterschiedliche Zielgruppen und Lernsettings auf. - passen Lehr- und Lernsituationen an unterschiedliche Zielgruppen, Lernorte und Rahmenbedingungen an und fördern dabei den Theorie-Praxis-Transfer. - wählen geeignete Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung aus, entwickeln Kriterien für eine transparente, nachvollziehbare und lernförderliche Beurteilung und setzen Feedback zielgerichtet zur Unterstützung von Lernprozessen ein. - nutzen digitale und KI-gestützte Werkzeuge Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sowie zur Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien an und reflektieren deren Potenziale, Chancen und Risiken für die Gesundheitspädagogik. - evaluieren Lehr- und Lernprozesse anhand ausgewählter Qualitätskriterien und nutzen Evaluationsergebnisse im Sinne der hochschulischen Qualitätsentwicklung zur Weiterentwicklung ihres Lehrhandelns.	

Titel der Lehrveranstaltung	Berufliche Identitätsentwicklung, BID1S
Umfang	1,0 SWS; 1,5 ECTS
Lage im Curriculum	1. Semester
Lehr- und Lernformen	Seminar
Prüfungsmodalitäten	LV-immanenter Prüfungscharakter
Lehrinhalte	• Identität, Rolle und Selbstverständnis von Lehrenden in der Gesundheitspädagogik unter Berücksichtigung der eigenen Berufsbiografie • Stufenmodell der Kompetenz (sowohl eigene Perspektive als auch der Lernenden) • Kommunikation und Rollengestaltung ◦ Gesprächsführung, Beratungs- und Beurteilungsgespräche, Feedbackkultur, Konfliktmanagement ◦ ausgewählte Präsentations- und Moderationstechniken, Feedbackregeln ◦ Stimme als Werkzeug in der Lehre • Herausforderungen in der Gesundheitspädagogik ◦ Mobbing, Bossing, Stalking ◦ Gewalt und Grenzüberschreitungen ◦ Resilienz und Selbstfürsorge • Professionelle Lehrkompetenz ◦ Didaktische Kompetenzen: Sachkompetenz, methodische Kompetenz, Führungskompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz und Reflexionskompetenz ◦ Didaktische Prinzipien: vom Einfachen zum Komplexen, Wissenschaftsorientierung, Praxisorientierung, Didaktisches Konzept
Titel der Lehrveranstaltung	Gesundheitspädagogisches Lehren und Lernen, GLL1I
Umfang	4,5 SWS; 8,5 ECTS
Lage im Curriculum	1. Semester
Lehr- und Lernformen	Integrierte Lehrveranstaltung
Prüfungsmodalitäten	LV-immanenter Prüfungscharakter
Lehrinhalte	• Hochschule und Bologna-Prozess: Kompetenz- und Handlungsorientierung, ECTS, Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen • Lernzielorientierte Methodik und Didaktik: kognitive, affektive und psychomotorische Lernziele, allgemeindidaktische Modelle • Lernen und Lernvoraussetzungen ◦ ausgewählte Lernarten und Lernstile (z.B. Lernstile nach Kolb, nach Honey & Mumford) ◦ Lerntypen bzw. individuelle Lernpräferenzen, Motivation und Vorwissen ◦ soziales Lernen, lebenslanges Lernen, selbstorganisiertes und eigenverantwortliches Lernen, selbstbestimmtes Handeln und Urteilen

	• Merkmale guter, evidenzbasierter Lehre: Struktur, Klarheit, Aktivierung, Lernklima, Feedback, kognitive Aktivierung, Zielorientierung, Methodenvielfalt • Methodenkompetenz und Methodenvielfalt ◦ Auswahl und Begründung von Lehr-/Lernmethoden im Kontext von Lernort und Zielgruppe ◦ Methoden der didaktischen Reduktion, Strukturierung, Visualisierung und praxisorientierten Aufbereitung komplexer wissenschaftlicher Fachinhalte für unterschiedliche Zielgruppen • Kompetenzorientierte Lehrplanung und Strukturierung von Lehr- und Lernsequenzen im gesundheitspädagogischen Setting unter Berücksichtigung der Ressourcen, des Didaktischen Konzeptes, Förderung Theorie-Praxis-Transfer ◦ Analyse von Curricula und Ableitung von Teilqualifikationen für eine eigene forschungsgestützte Lehre ◦ Zusammenhang von Lernvoraussetzungen, Zielen, Inhalten, Methoden und Lernaktivitäten ◦ Tages-, Wochen-, Semesterplanungen ◦ Lernorte, z.B. Präsenz, digital/online, Skills Lab ◦ unterschiedliche Settings bzw. Zielgruppen, z.B. Lehrgespräch, Gruppe, Plenarveranstaltungen, interprofessionelle Lehre ◦ Weiterentwicklung eigener Lehrplanung und Lehrgestaltung • Evaluierung als Instrument der (hochschulischen) Qualitätssicherung • Beobachtung von Lehr-/Lernsituationen, kollegiale Hospitation, Feedback und Reflexion
Titel der Lehrveranstaltung	Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Gesundheitspädagogik, DKG11
Umfang	1,5 SWS; 2,5 ECTS
Lage im Curriculum	1. Semester
Lehr- und Lernformen	Integrierte Lehrveranstaltung
Prüfungsmodalitäten	LV-immanenter Prüfungscharakter
Lehrinhalte	• Digitalisierung in der Gesundheitspädagogik • Einsatzmöglichkeiten von KI in der Lehre • Generative KI und Chatbots • Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien mit digitalen Tools (z.B. Moodle) und KI • Digitale Lernformen und Möglichkeiten der Individualisierung • Beurteilung von KI-generierten Inhalten • Datenschutz, Urheberrecht und ethische Fragen • Einsatz von (wissenschaftlichen Datenbanken), z.B. EBSCO • Praktische Entwicklung eines eigenen digitalen bzw. KI-gestützten Lehr-/Lernszenarios

Titel der Lehrveranstaltung	Instrumente und Methoden der Leistungsbeurteilung, IMB11
Umfang	1,5 SWS, 2,5 ECTS
Lage im Curriculum	1. Semester
Lehr- und Lernformen	Integrierte Lehrveranstaltung
Prüfungsmodalitäten	LV-immanenter Prüfungscharakter
Lehrinhalte	• Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung • Funktionen von Lernkontrollen: Motivierungs-, Disziplinierungs-, Auslese-, Anpassungs-, Berechtigungs-, Selbsterziehungs-, Förder-, Stützfunktion • Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung: Kompetenzbegriff, Lernziele nach Bloom, Constructive Alignment • Methoden und Instrumente zur Beurteilung von Lernleistungen: ergebnisorientiert/prozessorientiert bzw. formativ/summativ • Qualitätskriterien von Prüfungen und Prüfungsaufgaben: Objektivität, Reliabilität, Validität, Aufgabenschwierigkeit, Trennschärfe und Aufgabenunabhängigkeit • Prüfungsformen: schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen; Online-Prüfungen • Beurteilung praktischer Kompetenzen, z.B. Skills Labs, Trainings, Portfolio, Selbst- und Fremdeinschätzung • kommissionelle Abschlussprüfung, z.B. theoretische und praktische Bachelorprüfungen • Entwicklung und Anwendung von Beurteilungskriterien • Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Leistungsbeurteilung • Weiterentwicklung von Bewertungsverfahren: Evaluation von Prüfungsverfahren und deren Konsequenzen für Lehr- und Lernprozesse

6. Studienabschluss

Voraussetzung für den Abschluss des CAS-Lehrganges sind der erfolgreiche Abschluss aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen (vgl. Studien- und Prüfungsordnung der fh gesundheit in der jeweils gültigen Fassung).

7. Prüfungs- und Anerkennungsbestimmungen

7.1. Studien- und Prüfungsordnung der fh gesundheit

Es gilt die auf der Homepage veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung der fh gesundheit in der jeweils gültigen Fassung

7.2. Studienspezifische Prüfungsbestimmungen

Für die Planung, Durchführung und Wiederholung von Prüfungen, die Leistungsbeurteilung, die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse sowie den Studienabschluss gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung der fh gesundheit. Abweichende oder ergänzende lehrgangsspezifische Prüfungsbestimmungen bestehen nicht.

7.3. Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Im Sinne der Durchlässigkeit im Bildungssystem ist die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse nach dem Prinzip lehreinstaltungsbezogenen Anerkennung gem. § 12 FHG i.d.g.F. möglich.

Die Details sind in der Studien- und Prüfungsordnung der fh gesundheit in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die dazugehörigen Dokumente wie Leitfäden und Antragsformular sind im passwortgeschützten Login-Bereich für Studierende zugänglich.

7.4. Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz

Es gilt der Leitfaden zum Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz (gKI) fh gesundheit in der jeweils gültigen Fassung.

8. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum tritt mit Beginn des Wintersemesters 2026/27 in Kraft. Es ist ab seiner Beschlussfassung durch das Fachhochschulkollegium per 15.09.2026 für das Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren zum Studienstart im Wintersemester 2026/27 anzuwenden.

Übergangsbestimmungen sind aufgrund der Neu-Einrichtung nicht erforderlich.